



Merkblatt Beschaffung von griechischen Personenstandsunterlagen

– **Personenstandsunterlagen** jeglicher Art (z. B. Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden, Auszüge aus den Familienbüchern):

Diese Urkunden können nur von den eingetragenen Personen selbst, von Personen die ein Verwandtschaftsverhältnis nachweisen können oder von einer durch sie bevollmächtigten Person beim zuständigen Standesamt oder Bürgerregister beantragt werden.

Im Fall einer Bevollmächtigung sollte die Unterschrift des Bevollmächtigenden von einer griechischen Behörde (Polizei, Stadtverwaltung oder Konsulat) beglaubigt sein.

Ob eine Übersendung der Urkunden direkt nach Deutschland möglich ist, entscheidet das zuständige griechische Standesamt. Eine allgemeine Regelung oder Verpflichtung gibt es hierzu nicht.

Ob griechische Personenstandsunterlagen über die griechischen Konsulate beantragt werden können, kann nur von dem Konsulat beurteilt werden. Ein Verzeichnis der griechischen konsularischen Vertretungen in Deutschland ist zu finden über: <http://www.mfa.gr/en/greece-bilateral-relations/germany/germany-contact-details-of-greek-missions.html> (oder über die Website der griechischen Botschaft oder eines der griechischen Generalkonsulate)

– **Scheidungsurteile:**

1. Beantragung durch Privatpersonen:

Ausfertigungen von Scheidungsurteilen können von den eingetragenen Personen persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bei dem Gericht beantragt werden, welches das Urteil erlassen hat. Im Fall einer Bevollmächtigung sollte die Unterschrift des Bevollmächtigenden von einer griechischen Behörde (Polizei, Stadtverwaltung oder Konsulat) beglaubigt sein.

2. Beantragung durch eine Behörde:

Behörden können direkt das griechische Justizministerium um Amtshilfe bitten: Ypourgio Dikaiosis, Tmima Diethnous Synergias se Astikes Ypothesis, Mesogion 96, 11527 Athen. Kommunikation ist in englischer Sprache möglich.

Bei der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Standesamt sind die griechischen Zentren zur Bürgerbetreuung „KEP“ behilflich. Die Anschriften der örtlichen KEP finden Sie auf der Website www.kep.gov.gr

Alle Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr. **Stand: Juli 2017**